

Schreiben vom 25. März 2021 des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Schulorganisation nach Ostern

II. Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 12 April 2021 (Ende der Osterferien) nach gegenwärtigem Planungsstand

Nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen ist für die Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 12. April 2021 vorgesehen, dass die seit dem 15. März 2021 eingerichtete Organisation des Unterrichts fortgeführt wird.

Für die Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 12. April 2021 gilt demnach Folgendes, und zwar vorbehaltlich aufgrund der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens zu dessen Eindämmung notwendiger Änderungen von Rechtsvorschriften, insbesondere der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, über die ich Sie zu gegebener Zeit informieren würde:

A. Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 12. April 2021

1. Die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen bzw. volljährige Schüler/innen entscheiden über die weitere Teilnahme am Präsenzunterricht mit folgenden Maßgaben:

In dem seit dem 15. März 2021 eingerichteten Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht (Abschnitt B. meines Schreiben vom 08. März 2021, Anlage) verbleiben die Schüler/innen

- a. der Abschlussklassen (Jahrgangsstufen 10, Jahrgangsstufen 12 des Gymnasiums, Jahrgangsstufe 13 der Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien);
- b. die sich im letzten Ausbildungsjahr des jeweiligen beruflichen Bildungsgangs befinden.

Eine Befreiung von der Teilnahme an den Präsenzphasen des Wechselunterrichts ist in den genannten Fällen nicht möglich.

2. Die Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten, Kursarbeiten und Klausuren), die die Präsenz der Schüler/innen voraussetzen, bleiben unberührt.
3. Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler/innen informieren die Schulleiter/innen wöchentlich (jeweils bis Mittwoch der Vorwoche) formlos darüber, dass das Kind bzw. sie selbst nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird.
4. Die Lehrkräfte sollen soweit möglich die Schüler/innen mit Aufgaben versorgen und ihnen damit ermöglichen, sich das im Präsenzunterricht Vermittelte selbst anzueignen.
5. Ein Verzicht auf die Teilnahme am Präsenzunterricht in Grundschulen umfasst auch einen Verzicht auf die Teilnahme an Angeboten der Kindertagesbetreuung (Horte/Kindertagespflege) für die Schüler/innen.

Die Schulleiter/innen der Schulen mit Primarstufe und die Leiter/innen der Horte stimmen sich über die Konsequenzen ab.

6. Die Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bleiben weiterhin geöffnet.

Die Sorgeberechtigten entscheiden in Abstimmung mit der Schulleitung über den Schulbesuch. Die schulischen Hygienekonzepte sind dabei besonders zu berücksichtigen. Ich verbinde dies mit einem Appell an die Sorgeberechtigten, Ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu behalten.

7. Die Durchführung von Schülerbetriebspraktika ist fakultativ, d.h. die **Verpflichtung zur Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums in Jahrgangsstufe 9 wird für das verbleibende Schuljahr 2020/2021 aufgehoben.**

Der zeitliche Rahmen aller im Schuljahr 2020/2021 durchzuführenden Schülerbetriebspraktika kann weiterhin auf eine Woche verkürzt werden. Sollte sich die Schule für die Durchführung von Schülerbetriebspraktika entscheiden und nicht jede Schülerin/jeder Schüler einen ihren Interessen und Neigungen entsprechenden Praktikumsplatz finden, besteht weiterhin die Möglichkeit der begründeten Nicht-Teilnahme.